



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Recht auf Reparatur umsetzen! Verbraucherschutz und Ressourcenschutz II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass ein Recht auf Reparatur – analog zu der Beschlusslage in Europa – schnellstmöglich und rechtlich wirksam für Verbraucherinnen und Verbraucher umgesetzt wird.

Die Hersteller müssen dazu verpflichtet werden, dass Bauteile ausgetauscht werden können, Ersatzteile erhältlich sowie Anleitungen zu Reparatur und Wartung verfügbar sind.

Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass ein umfassendes europäisches Recht auf Reparatur ermöglicht wird, „das für den schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen dringend notwendige „Right to Repair“ in der nötigen Breite zu verankern“ (Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger, 2020: Recht auf Reparatur („Right to Repair“) und Europäisches Vertragsrecht).

Begründung:

In Zukunft sollen in Bayern und Deutschland möglichst alle elektrischen und elektronischen Produkte und Geräte nicht mehr einfach weggeworfen, sondern repariert und upgedatet werden können. Ziel ist eine längere Lebensdauer von Produkten, die für ihre Herstellung endliche Ressourcen verbrauchen und bei der Entsorgung schädlich sind für Umwelt und Gesundheit.

Bereits Anfang Oktober 2019 verkündete die EU-Kommission erste Maßnahmen für mehr Reparaturen. Im November 2020 wurde die Entschließung für einen nachhaltigeren Binnenmarkt dann beschlossen. Im Rahmen der EU-Initiative „Recht auf Reparatur“ müssen von 2021 an Hersteller bestimmter Elektrogeräte – unter anderem Fernseher, Monitore und Kühlschränke – Ersatzteile und Anleitungen an Reparaturbetriebe liefern.

Wichtig ist, diesen Weg jetzt schnellst möglich zu ebnet und rechtliche Verpflichtungen zu schaffen, um dauerhaft und langfristig mehr Ressourceneffizienz und Klimaverbesserungen zu erreichen. Insbesondere wenn die Geräte frühzeitig nicht mehr funktionieren und eine Reparatur nicht möglich oder aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll ist, ist dies ein erheblicher Nachteil für den Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Produkte länger nutzen möchten.

Die längere Nutzungsdauer von diversen Geräten führt nicht nur zu mehr Ressourcenschutz und -effizienz, sondern auch zu Verbesserungen des Klimas. Studien konnten beweisen, dass eine verlängerte Nutzungsdauer von zum Beispiel Waschmaschinen,

Notebooks oder Smartphones jährlich knapp vier Mio. Tonnen CO₂ einsparen könnte. Im Hinblick auf das zwingend notwendige Erreichen der Klimaziele und die CO₂-Reduktion ist daher die Umsetzung des Rechts auf Reparatur ein zusätzlicher wichtiger Baustein. Damit das Regelwerk „kein bloßer Papiertiger“ bleibt, müssen laut dem juristischen Kommentar von Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger (2020) die produktspezifischen Regulierungen der Ökodesign-Durchführungsverordnungen noch mit effektiven Durchsetzungsmechanismen ausgestattet werden.